

Fragebogen zu Unterstützungsangeboten im Bereich Sprache und Kommunikation / Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

Existieren aktuell folgende Unterstützungsangebote in Ihrem Bundesland? Bundesland: SACHSEN-ANHALT

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
Spezifischer Kindergarten für Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen (SVE, Schulkindergarten, Sprachheilkindergarten), ggf. mit Internat? ---	Spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat? <ul style="list-style-type: none"> • Förderschule für Sprachentwicklung „Sprachheilschule Halle“ • Förderschule für Sprachentwicklung „Anne-Frank“ Magdeburg 	Spezifische „Sprachheilschule“ (Sprachbehindertenschule, Förderzentrum Sprache), ggf. mit Internat? Nein	
Sonder-/heilpädagogischer Kindergarten mit mehreren Förderschwerpunkten ---	Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte) <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Förderzentren • Überregionale Förderzentren 	Sonderpädagogisches Förderzentrum/ Schulzentrum/ Kompetenzzentrum (mehrere Förderschwerpunkte) <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Förderzentren • Überregionale Förderzentren 	Berufsbildungswerke, ggf. mit Internat Nein
ambulante Angebote von Sprachheil-/ Sonderpädagogen in Regel-Kindergärten (Diagnostik, Beratung, Unterstützung) ---	Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/ Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen <ul style="list-style-type: none"> • Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst (MSDD) 	Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen (in und außerhalb des Unterrichts) an Regelschulen <ul style="list-style-type: none"> • wie Primarstufe 	Mobile/ambulante Unterstützungsangebote von Sprachheil-/Sonderpädagogen in Regelberufsschulen Nein

	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur überregionalen ambulanten und mobilen Förderung durch Lehrkräfte von Förderschulen aus Förderzentren, Runderlass. d. MK v. 23.4.2015 		
<p>Aktuelle Sprachförderprogramme (wie Landesförderprogramme BISS)</p> <p>---</p>	<p>Inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <p>Seit 2001 ist der gemeinsame Unterricht im Schulgesetz verankert. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache an Förderschulen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Primarstufe. D.h., nach Abschluss der Jahrgangsstufe 4 wechseln die Schülerinnen und Schüler entsprechend der Entscheidung der Eltern und der vorherigen Schullaufbahnberatung an weiterführende Schulen. Kann der Förderbedarf noch nicht aufgehoben werden, erfolgt die weitere Beschulung in der Regel im gemeinsamen Unterricht.</p>	<p>Inklusive/integrative Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie Primarstufe 	<p>Inklusive/integrativ Bildungsangebote/ gemeinsamer Unterricht in Regelberufsschulen</p> <p>Nein</p>

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
<p>Beratungsstellen/ Anlaufstelle</p> <p>---</p>	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <p>Die Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation bietet behinderten Schülerinnen und Schülern ohne Lautsprache sowie deren Bezugspersonen individuelle Beratung und Diagnostik sowie umfassende Informationen über die Auswahl und den Einsatz von Kommunikationshilfen. Ziel des Einsatzes von Kommunikations-hilfen ist die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten kaum und nichtsprechender Menschen. Erhalten die betreffenden Personen die Möglichkeit, Wünsche, Bedürfnisse und Fragen zu äußern, so ist damit auch eine deutliche Erweiterung ihrer Selbstbestimmung bzw. Selbstständigkeit verbunden. www.uk-beratungsstelle.uni-halle.de/</p>	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie Primarstufe 	<p>Beratungsstellen / Anlaufstelle</p> <p>Nein</p>
<p>Stationäre Intensivtherapien, -schulungen auf Zeit</p> <p>---</p>	<p>Stationäre Intensivtherapien, -schulungen auf Zeit</p> <p>Krankenhaus- und Hausunterricht gemäß Runderlass des MK vom 23.4.15 „Hinweise zur Organisation von Sonderunterricht“</p>	<p>Stationäre Intensivtherapien, -schulungen auf Zeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie Primarstufe 	<p>Stationäre Intensivtherapien</p> <p>Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. über Krankenkasse

Elementarbereich	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Berufsausbildung
<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <p>---</p>	<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <p>Personensorgeberechtigte sind vor dem Schuleintritt antragsberechtigt. Vom ersten bis sechsten Schulbesuchsjahr sind die beschulende Schule und die Personensorgeberechtigten antragsberechtigt. Der Mobile Sonderpädagogische Diagnostische Dienst führt die Feststellung des sonderpäd. Förderbedarfs durch. Rechtsgrundlage: VO über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 8.8.2013</p>	<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie Primarstufe 	<p>Anspruchsfeststellung /Diagnostik</p> <p>Nein</p>
<p>Kommentare:</p>	<p>Die Aufnahme in die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache erfolgt grundsätzlich ab dem Schuljahrgang 3 und soll die Reintegration in die Grundschule oder den Übergang in eine weiterführende Schule vorbereiten. Die Förderung folgt den curricularen Vorgaben der Lehrpläne der Grundschule.</p> <p>Die Rechtsgrundlagen sind auf dem Landesbildungsserver unter folgender Adresse zu finden:</p> <p>https://www.bildung-lsa.de/schule/schulsystem__schul__un</p>		

d_organisationsformen_/foerderschule
n_und_sonderpaedagogische_foerder
ung_an_allgemeinbildenden_schulen/
echtliche_grundlagen.html